

16.

ANLAGE NR. 2

Stadtarchiv Sifi

Seite 1 und 3

V e r t r a g

zwischen der

D a i m l e r Motorengesellschaft A. H. in Untertürkheim
vertreten durch die Direktoren Kommerzienrat Ernst Berge und
Baurat Paul Daimler

und

der Stadtgemeinde Sindelfingen
vertreten durch Stadtschultheiss H ö r m a n n .

Die Daimler Motorengesellschaft in Untertürkheim wird auf
der Markung Sindelfingen eine oder im Laufe der Zeit auch mehrere
Fabriken erstellen. Zu diesem Zwecke werden folgende Abmachungen
getroffen.

§ 1.

Das zu erwerbende Gelände ist begrenzt im Süden durch den
Lauf der Schwippe in Verbindung mit dem Mühlbach, im Osten durch
die Strasse Böblingen - Sindelfingen, im Norden durch das Areal
der Staatseisenbahn und im Westen durch den zur Rietmühle führen-
den Weg.

Die Stadtgemeinde unterstützt den mit der Erwerbung der
Grundstücke beauftragten Vertreter der Gesellschaft in jeder nur
möglichen Weise und stellt sowohl zu den Ankaufsverhandlungen wie
auch zur Abschätzung etwaiger Flurschäden eine aus landwirtschaft-
lichen Sachverständigen zusammengesetzte Kommission kostenlos zur
Verfügung.

§ 6.

Die Stadtgemeinde gestattet, die Ableitung der ungeklärten Abwasser des Fabrikantwesens in die Schwippe an beliebigen Stellen, so weit sich nicht flusspolizeiliche Anstände dadurch ergeben. In letzterem Falle sind die von den Regierungsbehörden gegebenen Vorschriften von der Daimler Motorengesellschaft zu erfüllen.

§ 7.

Die Gaszuleitung ist gleichzeitig mit der Wasserleitung auf Kosten der Stadt auszuführen. Später notwendig werdende Gaszuleitungen sowohl für Beleuchtungs- als Fabrikationszwecke werden gleichfalls von der Stadt auf ihre Kosten ausgeführt.

§ 8.

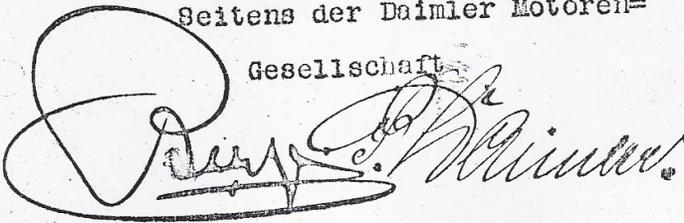
Die Stadtgemeinde verpflichtet sich, während der Dauer von 10 Jahren vom 1. April 1916 an gerechnet eine Gemeindeumlage von nicht mehr als 6 % der Gemeinde- Steuer-Ertragskataster von der Daimler Motorengesellschaft zu erheben. Es betrifft das die Grund- Gebäude und Gewerbesteuer.

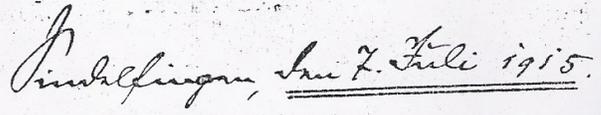
§ 9.

Zu vorstehendem Vertrag behält sich der Vertreter der Stadt- gemeinde die Genehmigung der bürgerlichen Kollegien vor, welche sofort nach Vertragsabschluss herbeigeführt werden muss und unter keinen Umständen verzögert werden darf.

Untertürkheim, den
Stuttgart,
6. Juli 1915.

Seitens der Daimler Motoren-
Gesellschaft



 am 7. Juli 1915.

Seitens der Stadtgemeinde

